

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/13317 –**

Bearbeitungsdauer von Rentenanträgen bei der Deutschen Rentenversicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Beantragung der Rente bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung ist für die betroffenen Personen ein wichtiger Schritt auf dem Weg in einen neuen Lebensabschnitt, der mit einer Fülle zu erledigender Aufgaben verbunden ist. Während die Höhe der Rente meist im Voraus bereits bekannt ist, besteht Ungewissheit, was die Dauer des Antrags betrifft. Diese Dauer ist nicht unerheblich für die finanzielle Situation am Übergang zwischen Beruf und dem Bezug einer Altersrente. Eine lange Bearbeitungsdauer kann eine Verzögerung bei der Auszahlung der ersten Rentenzahlung bedeuten. Dies muss von den Betroffenen anderweitig finanziell ausgeglichen werden.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Deutsche Rentenversicherung personell optimal aufgestellt ist und alle Vakanzen möglichst schnell besetzt werden, um kurze Bearbeitungszeiten der Rentenanträge zu gewährleisten. Bereits die Antwort auf die Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 19/10535 deutet aus Sicht der Fragesteller jedoch darauf hin, dass die Bearbeitungszeiten in bestimmten Regionen im Schnitt mehr als 70 Tage betragen. Derart lange Bearbeitungszeiten führen zu großer Unsicherheit bei den betroffenen Antragstellerinnen und Antragstellern.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bereits in der von den Fragestellern genannten Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Pascal Kober vom 24. Mai 2019 wurde darauf hingewiesen, dass es keine gemeinsame Personalsteuerung aller Rentenversicherungsträger (RV-Träger) gibt und dies auch nicht zu den Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) gehört. Die Regionalträger sind vielmehr selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Personalhoheit, die der jeweiligen Landesaufsicht unterliegen.

Die Antworten beruhen auf Auskünften der DRV Bund, die das enthaltene Zahlenmaterial für die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Schriftlichen Frage zusammengetragen hat.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei den einzelnen Trägern der Deutschen Rentenversicherung beschäftigt (bitte Zahlen für die letzten zehn Jahre auflisten und nach einzelnen Fachbereichen aufschlüsseln und bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern entsprechend abfragen)?

Die Zahl der Mitarbeitenden der RV-Träger wird jährlich als Bestandteil der Statistik über die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung erhoben. Zur Einschätzung des Umfangs der zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden werden Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitäquivalente (VBE) umgerechnet.

Der als Anlage 1 beigefügten Statistik kann für jeden Träger für die Jahre 2009 bis 2018 zum Stichtag 30. Juni die Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten differenziert nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen sowie Beschäftigungsbereichen mit und ohne Eigenbetriebe entnommen werden.*

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung direkt mit dem operativen Bereich (Beratung, Sachbearbeitung), und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Aufgaben abseits des operativen Bereichs?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/11729 verwiesen.

3. Wie teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Frage 1 nach Kenntnis der Bundesregierung auf die einzelnen Besoldungsgruppen oder Tarifgruppen auf (bitte Zahlen für die letzten zehn Jahre auflisten und nach den einzelnen Trägern auflisten)?

Die Angaben können der als Anlage 1 beigefügten Statistik entnommen werden.*

4. Wie viele Stellen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei den einzelnen Trägern der Deutschen Rentenversicherung aktuell unbesetzt (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?

Es liegen keine vergleichbaren Daten für alle Träger vor.

5. Was unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Träger, um qualifiziertes Personal für die unbesetzten Stellen zu gewinnen (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?

Es erfolgt eine Erhöhung der Anzahl der Nachwuchskräfte sowie zielgerichtete externe Stellenbesetzungsmaßnahmen und entsprechende Kampagnen zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Medien (z. B. Kampagnen „Macht mit Sicherheit Sinn“ oder „Talente für die Rente“). Zur Reichweitenoptimierung werden diverse Medien genutzt (u. a. Print-Medien, Online-Portale, Homepage der RV-Träger) sowie Präsenz auf Ausbildungsmessen gezeigt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/14666 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Auf welche Bereiche verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 4 genannten unbesetzten Stellen?

Wie viele der unbesetzten Stellen befinden sich im Bereich der Antragsbearbeitung?

Auf die Antwort zu Frage 4 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/11729 wird verwiesen.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Vakanzzeit der offenen Stellen bei den einzelnen Trägern der Deutschen Rentenversicherung?

Wie hat sich die Vakanzzeit in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?

Dazu liegen trägerübergreifend keine verwertbaren Angaben vor.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in Rente gegangen?

Mit wie vielen altersbedingten Abgängen ihrer Beschäftigten rechnen die einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung in den nächsten zehn Jahren (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Rentenversicherungsträger	Altersbedingte Abgänge der letzten 10 Jahre	Altersbedingte Abgänge in den kommenden 10 Jahren
Deutsche Rentenversicherung Bund	3.871 (ohne Kliniken)	4500 (ohne Kliniken)
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	482	592
Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	154 (ohne Kliniken)	159 (ohne Kliniken)
Deutsche Rentenversicherung Nord	449	847
Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	472	637
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	210	530
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	1.087	1.028
Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	k.A.	450
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	512	588
Deutsche Rentenversicherung Schwaben	181	253
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	858	1.250 - 1.300
Deutsche Rentenversicherung Hessen	353	393
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	313	375
Deutsche Rentenversicherung Saarland	133	110
Deutsche Rentenversicherung Rheinland	807	717
Deutsche Rentenversicherung Westfalen	570	k.A.
k.A. = keine Angabe möglich		

9. Mit welchen Maßnahmen sichern nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung ab, dass die durch Rentenabgänge frei gewordenen Stellen möglichst schnell besetzt werden (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?

Durch eine effektive Nachfolgeplanung und Erhöhung der Anzahl der Nachwuchskräfte sollen unnötige Vakanzen bei der Besetzung frei gewordener Stellen vermieden werden. Als Maßnahme ist hier exemplarisch die Einführung des Karriereportals für eine schnelle und papierlose Bewerbung zu nennen. Interne Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. das berufsbegleitende Studium an der Hochschule des Bundes mit Abschluss „Master of Public Administration“) gehören ebenso dazu.

10. Wie viele Personen schlossen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren jeweils ein (berufsbegleitendes) Studium oder eine Ausbildung bei den einzelnen Trägern der Deutschen Rentenversicherung ab?

Mit wie vielen Ausbildungs- und Studienabsolventinnen und Ausbildungs- und Studienabsolventen rechnen die einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung in den nächsten zehn Jahren (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Rentenversicherungsträger	Ausbildung und Studium seit 2009	Ausbildung und Studium (Planungszahlen in 2019)
Deutsche Rentenversicherung Bund	1.305 (ohne Kliniken)	3.700
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	1.112	1.750
Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	142 (ohne Kliniken)	k.A.
Deutsche Rentenversicherung Nord	193	510
Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	270	420
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	289	430
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	787	883
Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	277	575
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	368	400-600
Deutsche Rentenversicherung Schwaben	175	260
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	967	1.220
Deutsche Rentenversicherung Hessen	335	565
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	280	360
Deutsche Rentenversicherung Saarland	93	80
Deutsche Rentenversicherung Rheinland	607	640
Deutsche Rentenversicherung Westfalen	425	650
k.A. = keine Angabe möglich		

11. Wie viele Quereinsteiger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung in den letzten zehn Jahren eingestellt, und welche Qualifikation und Berufserfahrung hatten diese Personen (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?

Es liegen keine vergleichbaren Daten für alle Träger vor

12. Wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich die Einarbeitung von Quereinsteigern?

Die Dauer der Einarbeitung von Quereinsteigern ist in Abhängigkeit der wahrzunehmenden Aufgaben unterschiedlich. In der Regel werden spätestens bei Ablauf der regulären arbeitsrechtlichen Probezeit von den Beschäftigten angemessene Arbeitsergebnisse erzielt.

13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt der Krankenstand bei den einzelnen Trägern der Deutschen Rentenversicherung (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen und die Entwicklung in den letzten zehn Jahren darstellen)?
14. Wie viele Tage im Jahr fehlten nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung (bitte bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen und die Entwicklung in den letzten zehn Jahren darstellen sowie nach gesetzlich, betrieblich und persönlich bedingten Fehlzeiten differenzieren)?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Um eine übergreifende Einordnung der Ergebnisse zu ermöglichen, orientiert sich die erhobene Krankheitsquote an der Berechnungsweise für die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei wird die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten, die arbeitsunfähig gemeldet sind, durch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten dividiert. Die Berechnung erfolgt monatlich. Die monatlichen Ergebnisse werden in den Quartalen aufaddiert und ein Mittelwert über das Quartal oder die Quartale gebildet. Eine differenzierte Betrachtung nach gesetzlichen, betrieblichen und persönlichen Fehlzeiten ist im trägerübergreifenden Vergleich der Krankheitsquote nicht vorgesehen.

Der als Anlage 2 beigefügten Tabelle ist die durchschnittliche Krankheitsquote in Anlehnung an die Abgrenzung des BMG der einzelnen Träger der Jahre 2010 bis 2018 zu entnehmen. Für das Jahr 2009 liegt diese Quote nicht vor.*

15. Wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Krankenstand auf die Bearbeitung der Rentenanträge aus?

Welche Maßnahmen unternehmen die einzelnen Träger, damit durch den Krankenstand kein Anstieg der Bearbeitungszeiten entsteht?

Der Krankenstand wird bei der Ermittlung der Personalbedarfe nach den Grundsätzen des Handbuchs für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen des Bundesministeriums des Innern bzw. des Bundesverwaltungsamts berücksichtigt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/14666 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

16. Welche Maßnahmen unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung, um den Krankenstand zu verringern?

Längerfristig erkrankten Beschäftigten wird im Rahmen des etablierten betrieblichen Gesundheitsmanagements ein stringentes betriebliches Eingliederungsmanagement zur Verfügung gestellt. Gesundheitsbeauftragte dienen als direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Bereichen. Regelmäßig werden Gesundheitstage und Aktionen durchgeführt (z. B. zu den Themen Ernährung, Bewegung, Gripeschutz). Bereits zu Jahresbeginn 2014 wurde bei einem ersten trägerübergreifenden Austausch der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte das Thema einer systematischen Beurteilung der Arbeitsbedingungen einschließlich der psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes thematisiert, welche sich in der Umsetzung befindet.

17. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Träger der Deutschen Rentenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren geleistet (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch als Durchschnitt pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter angeben sowie bei allen 16 eigenständigen Trägern abfragen)?

Da es kein zentrales Zeiterfassungssystem für alle RV-Träger gibt, kann keine einheitliche Übersicht erfolgen.

18. Wie lange beträgt nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Bearbeitungszeit bzw. Trägerlaufzeit für Reha- und Rentenbescheide bei der Deutschen Rentenversicherung, und in welcher Spannweite bewegt sich die Bearbeitungsdauer (bitte jeweils nach den 16 eigenständigen Trägern aufschlüsseln und die Entwicklung der letzten zehn Jahre auflisten sowie auch eine Spannweite der erfassten Dauern darstellen)?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit/Trägerlaufzeit für Reha- und Rentenbescheide werden im Rahmen der Statistiken nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) erhoben.

Der als Anlage 3a beigefügten Tabellen sind die durchschnittlichen Trägerlaufzeiten der bewilligten Rentenanträge der letzten zehn Jahre zu entnehmen, als Anlage 3b die durchschnittlichen Trägerlaufzeiten der bewilligten Anträge auf medizinische Leistungen sowie der bewilligten Anträge auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.*

19. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für eine Bearbeitungszeit von mehr als einem Monat?

Bei der Bearbeitung von Rentenanträgen (Versicherten- sowie Hinterbliebenenrenten) sind komplexe Arbeitsschritte notwendig, denen beispielsweise die folgenden Sachverhalte zu Grunde liegen:

- Das Versicherungskonto ist nicht vollständig geklärt.
- Das Versicherungskonto enthält Daten bzw. rentenrechtliche Zeiten, die aufgrund etwaiger Rechtsänderungen neu zu bewerten bzw. zu korrigieren sind.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/14666 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- Die Krankenkasse benötigt im Dialog mit den Rentenantragstellerinnen und -antragstellern mehr Zeit, um die Vorversicherungszeit für die Krankenversicherung der Rentner zu prüfen.
- Die Elterneigenschaft ist ungeklärt bzw. der Nachweis ist vom Berechtigten später nachgereicht worden (Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung).
- Die Anrechnung einer Unfallrente nach § 93 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) ist zu prüfen.
- Es liegen Ansprüche Dritter nach §§ 48, 52 – 54 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) vor, sodass eine abgetrennte Zahlung zu prüfen ist.
- Es sind Zeiten aufgrund eines Sozialversicherungsabkommens oder nach Europarecht zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.
- Bei Berechtigten sind Zeiten nach dem Fremdrentengesetz (FRG) und/oder DPSVA 1975 (Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung vom 9. Oktober 1975) aufgrund geänderter Rechtsauslegung neu zu bewerten.
- Bei FRG-Berechtigten kommt die Anrechnung einer Rente aus Russland bzw. Aserbaidschan in Betracht (§ 31 FRG).

Je nach Rentenart können sich zudem weitere, nachfolgend genannte, Gründe ergeben.

Versichertenrenten:

- Der Berechtigte stimmt einer Hochrechnung der Entgelte in den letzten drei Monaten vor Rentenbeginn im Sinne von § 194 SGB VI nicht zu, d. h. die letzte Entgeltmeldung des Arbeitgebers muss abgewartet werden.
- Der Berechtigte hat noch Beratungsbedarf bzgl. der Hochrechnung der Entgelte.
- Ermittlungen zum Hinzuverdienst (§ 34 SGB VI) sind vorzunehmen.
- Der Berechtigte hat Beratungsbedarf zu den Hinzuverdienstregelungen bei flexiblem Renteneinstieg (Flexirente).

Erwerbsminderungsrenten:

- Im Rahmen des Antragsverfahrens für Renten wegen Erwerbsminderung muss neben der Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen auch eine umfassende Würdigung des individuellen Leistungsvermögens im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen. Hierzu sind (teilweise umfangreiche) sozialmedizinische Ermittlungen erforderlich. In der Regel müssen zunächst (ggf. mehrere) Befundberichte bei den behandelnden Ärzten des Versicherten angefordert und vom hausinternen sozialmedizinischen Dienst ausgewertet werden. Zudem sind häufig (ggf. mehrere) Begutachtungen des Versicherten notwendig, die naturgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen (Einladung, Begutachtung, Erstellung des Gutachtens).
- Bei Anwendung alten Rechts (vgl. § 240 SGB VI) sind weitere komplexe Prüfungen nötig (z. B. die Frage des Berufsschutzes).
- Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass sich Gesundheitszustände im Verlauf des Verfahrens ändern können, was Auswirkung auf das Leistungsvermögen haben kann.
- Ermittlungen zu einem ggf. zu berücksichtigenden Hinzuverdienst (§ 96a SGB VI) sind in der Regel erst möglich, wenn der Leistungsfall feststeht.

